

Provider von Social-Media Diensten sollten transparenter über ihre Löschvorgänge berichten und Meldeverfahren einheitlich und userInnenfreundlich (max. 3 Clicks) gestalten. Ferner müssen die Dienste leicht zugängliche Meldemöglichkeiten für die Betroffenen digitaler Gewalt vorhalten, über die diese eine schnelle Löschung/Beseitigung des Inhalts erwirken können. (Wiederholungs-)TäterInnen müssen konsequent von der Plattform ausgeschlossen werden. Systemdesign-Elemente, die die Verbreitung digitaler Gewalt begünstigen, sollten überarbeitet oder ganz entfernt werden. Auch gegenüber den NutzerInnen sollte klarer – und nicht nur versteckt in den Community Guidelines – kommuniziert werden, dass jegliche Formen der Ausübung digitaler Gewalt zum sofortigen Ausschluss aus dem Dienst führen und dass die entsprechenden Nutzerdaten im Falle von strafrechtlich relevanten Inhalten an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden.

Darüber hinaus sollte

- eine Klärung erfolgen, ob digitale Gewalt als Computerkriminalität (Cybercrime) ⁶ einzustufen ist,
- eine unabhängige Clearingstelle zur Klärung von Fällen – vorgeschaltet einem Gerichtsverfahren – geschaffen werden, welche die NutzerInnen über Rechte und Pflichten gegenüber Plattformen und Sozialen Medien informiert,
- eine Verstärkung des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik so erfolgen, dass gewaltfördernde Aspekte von Technik (z. B. Spyapps/Spyware) stärker eingeschränkt werden und unabhängige, bestehende Beratungsstrukturen gegen Gewalt mit hinreichenden digitalen Kompetenzen und Technik ausgestattet werden.

Begründung für die Orientierung

SoRO 5.2: Um das *Unseen* Digitaler Gewalt zu vermindern, müssen auf europäischer Ebene institutionalisierte Schnittstellen (z. B. Beiräte für soziale Medien) und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Präventive Medienkompetenzangebote und professionelle Hilfsangebote, wie Notrufzentralen auf nationaler Ebene, sollten verstärkt werden. Dienste sozialer Medien müssen einheitliche, nutzerfreundliche Meldeverfahren anbieten und transparent über Löschvorgänge berichten.

(siehe Weißbuchlink Hinweis in SoRO-Box SI5.1)

Die Auseinandersetzung mit dem *Unseen* „Digitale Gewalt“ zeigt, dass wir es mit einem Phänomen zu tun haben, das an der Schnittstelle sorgfältig abzuwägender Rechtsfragen bzw. den damit verbundenen Möglichkeiten staatlicher Intervention, der weitergehenden Verantwortungsübernahme privatwirtschaftlich organisierter Unternehmen, der präventiven Aufklärung und (Fort-)Bildung aller Personen, die

sich privat oder beruflich mit Social-Media-Diensten beschäftigen sowie der Bereitstellung von Hilfsangeboten für Betroffene zu verorten ist. Alle Überlegungen zur effektiveren Rechtsdurchsetzung, Strafverfolgung und Täteridentifizierung müssen stets sorgsam im Hinblick auf eine Wahrung anderer Rechtsgüter wie Meinungs- und Informationsfreiheit und die möglichen Folgen für unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung diskutiert und hinterfragt werden. Hier müssen auch die Anbieter von

⁶ <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d4785dak.pdf>

Social-Media-Diensten über die Ausgestaltung ihrer Dienste und die Ausarbeitung und Evaluierung ihrer Selbstverpflichtungsmaßnahmen einen Beitrag leisten und sich am Diskurs beteiligen. Gleichzeitig muss gewährleistet werden, dass jeglicher Form digitaler Gewalt effektiv begegnet werden kann, insbesondere um Meinungsvielfalt und gewaltfreie Diskurse zu ermöglichen und das Netz zu einem Kommunikationsort zu machen, an dem sich jeder Mensch unabhängig von Alter, Geschlecht,

Herkunft, sexueller Orientierung etc. angstfrei beteiligen kann. Wesentlich dazu beitragen kann und muss eine vertiefte Aufklärung aller involvierten AkteurInnen sowohl zu den Ursachen und Formen digitaler Gewalt, als auch zu den zur Verfügung stehenden Handlungsoptionen. Nur durch ein kluges und durchdachtes Zusammenwirken von restriktiven und präventiven Maßnahmen wird zukünftig die Eindämmung von unterschiedlichen Phänomenen digitaler Gewalt möglich sein.

Literatur zu den wesentlichen Aussagen

Amnesty International, *Umfrage Online Missbrauch bei Frauen*, 2017 v abgerufen am 08.04.2020.

Appel, H., Gerlach, A. L., & Crusius, J. (2016). The interplay between Facebook use, social comparison, envy, and depression. *Current Opinion in Psychology*, 9, 44 – 49.
<https://doi.org/10.1016/j.copsyc.2015.10.006>

bff e. V. (2020), <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/angriffe-im-oeffentlichen-digitalen-raum.html>, abgerufen am 08.04.2020.

Boulianne, S. (2015). Social media use and participation: A meta-analysis of current research. *Information, Communication & Society*, 18 (5), 524 – 538.
<https://doi.org/10.1080/1369118X.2015.1008542>

Brooks, S. (2015). Does personal social media usage affect efficiency and well-being? *Computers in Human Behavior*, 46, 26 – 37.
<https://doi.org/10.1016/j.chb.2014.12.053>

Büchi, M., Festic, N., & Latzer, M. (2018). How social well-being is affected by digital inequalities. *International Journal of Communication*, 12 (0), 21.

Computer Security and Privacy for Survivors of Intimate Partner Violence Research (2019)
<https://www.ipvtechresearch.org/research>

Geschke, Daniel; Kläßen, Anja; Quent, Matthias ; Richter, Christoph: Hass im Netz – Der schleichende Angriff auf unsere Demokratie, IDZ Jena (2019), www.idz-jena.de/forschung/hass-im-netz-eine-bundesweite-repraesentative-untersuchung-2019/, abgerufen am 26.02.2021.

Hartmann, A. (2017) Ergebnisse einer Umfrage unter Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen im bff., <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktuelle-studien-und-veroeffentlichungen.html>, abgerufen am 8.4.2020

Lembke, Ulrike (2017), Kollektive Rechtsmobilisierung gegen digitale Gewalt, Epaper, Gunda-Werner-Institut, Heinrich Böll Stiftung, 2017

Soziale Medien und Demokratiefähigkeit

Kurztitel

Demokratiefähigkeit

AutorInnen

Philip Freytag, Lisa-Maria Neudert, Roland W. Scholz, Cornelia Sindermann

Für das dauerhafte Gelingen einer demokratischen Grundordnung müssen unter anderem Voraussetzungen erfüllt sein, die auf Ebene der einzelnen Individuen einer Gesellschaft angesiedelt sind. Zu diesen individuellen Eigenschaften gehört die Befähigung zu einer kompetenten und kundigen Wahlentscheidung sowie die Fähigkeit und Bereitschaft politischer Mitwirkung. Solch eine politische Mündigkeit Einzelner kann durch Strukturen oder Wirkungen „sozialer Medien“ direkt gefährdet sein oder indirekt unterwandert werden.

Zu den direkten Gefährdungen gehören beispielsweise die Manipulation von Daten und (un-)bewusste Meinungsbeeinflussung (Irreführung): Auf Grundlage von Fehlinformationen können Einzelne keine souveränen Entscheidungen treffen. Demokratische Souveränität und politische Mündigkeit sind also beispielsweise dann gefährdet, wenn Einzelne keine Möglichkeiten haben, die Güte von Informationen zu überprüfen oder die Mechanismen ihrer Generierung zu erkennen.

Hinzu kommen indirekte Auswirkungen weiterer Veränderungen der Informationsökonomie „sozialer Medien“: Da Daten in diesen Medien weitgehend auf Grundlage personalisierter Profile algorithmisch sortiert werden, erhalten Individuen verstärkt jene Informationen, die ihre eigenen Vorannahmen unreflektiert verstärken. Es kommt tendenziell zur Bildung von Echokammern und Filterblasen; eine selbstkritische Meinungsbildung der BürgerInnen wird zunehmend unwahrscheinlich. Wer sich allein auf diese Weise informiert, dem drohen neue und kritische Perspektiven verloren zu gehen bis hin zum Verlust eines ausgewogenen Realitätssinns („Reality-Shift“; Sugiyama et al., 2017).

Will man politische Mündigkeit und Demokratiefähigkeit Einzelner sicherstellen, so müssen Individuen in die Lage versetzt werden, beurteilen zu können, was eine zuverlässige Informationsquelle ist. Hier erscheinen regulatorische Eingriffe zur Aufrechterhaltung der informationellen Selbstbestimmung der Individuen erforderlich (Reliable Information Act). So lässt sich die Herkunft von Informationen grundsätzlich, zumindest in Teilen, nachverfolgen. Die Ergebnisse verlässlicher Informationsquellen sollten bei Suchanfragen daher bevorzugt dargestellt werden. Dazu braucht es regulatorische Mechanismen zur Informationsstratifizierung.

Zum souveränen Umgang mit Informationen gehört die Möglichkeit diese kritisch aber sachlich zu diskutieren. Neue Phänomene wie Hate Speech und Geschäftsmodelle, die Polarisierungen begünstigen, verhindern zunehmend die Sachorientierung öffentlicher Diskurse. Hier braucht es öffentlich-rechtliche Alternativen (als Plattformbetreiber) oder unabhängige Regulierungsinstanzen.

Beschreibung des Unseens

Demokratie kann als ein gesellschaftliches Regelungssystem verstanden werden (Rawls, 2005): Gesetzliche und verfassungsmäßige Grundsätze und Vorschriften, politische Ordnungen und Systeme sowie Macht und Verfügungsbefugnisse (gewählter) politischer Akteure werden darin durch die (Wahl-)Stimmen der BürgerInnen sowie die Beteiligung der BürgerInnen an politischen Prozessen durch Offline- und Online- Beteiligungsinstrumente auf nationaler, regionaler und (supra-)nationaler Ebene bestimmt. Durch die herausgehobene Stellung der Wahl politischer Themen oder Repräsentanten durch BürgerInnen, kommt der politischen Urteilsfähigkeit der oder des Einzelnen eine nur schwer zu überschätzende Bedeutung für die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft zu. Von dieser Urteilsfähigkeit steht jedoch zu befürchten, dass sie durch die Wirkweisen der „sozialen Medien“ ausgehöhlt wird.

Betrachtet man den einzelnen Menschen, so gibt es eine Reihe von normativen Merkmalen, die seine Demokratiefähigkeit beschreiben (May, 2007). Dazu gehört die Möglichkeit informationeller Selbstbestimmung: Das angemessene, unverfälschte „Informiert-Sein“ („*the right to know*“) ist ein Grundrecht der Demokratie im Rahmen des Transparenzgebotes (freedom of information)¹. Aus der Sicht Einzelner wird jedoch die Vertrauenswürdigkeit der Information, und somit der Daten, durch den Erfahrungsraum „soziale Medien“ in grundsätzlicher Weise in Frage gestellt: Die Informationsarchitektur „sozialer Medien“ erschwert die aktive und souveräne Informationsbeschaffung und Erkenntnisgenerierung; sie befördert eine passive und von Dritten abhängige Wissenskultur, insbesondere im Bereich der news feed (Lynch, 2017). Und dies eben deswegen, weil

auch die „sozialen Medien“ zunächst einmal Zugang zu den enormen Wissensbeständen des Internets schaffen und zugleich in besonderer Weise („sozial“ bzw. profitabel) strukturieren. Durch dieses in seiner Quantität nie dagewesene und neuartig strukturierte Wissensangebot entstehen Abhängigkeiten von diesem. Zugleich sind die Mechanismen dieses Informationsangebots für die Einzelnen weitgehend intransparent. Die Möglichkeit, die Güte von Informationen zu hinterfragen, entfällt weitgehend und so auch die kritischen Potenziale der Wissensmehrung.

Damit drohen Abhängigkeiten und Asymmetrien, die die deliberativen und diskursiven Prozesse einer demokratischen Ordnung beeinträchtigen. Dies betrifft insbesondere die Anerkennung der Andersartigkeit (der Meinungen und Forderungen) Anderer, das Akzeptieren von Mehrheitsentscheidungen sowie Kompromisse und Abwägungs- und Verhandlungsprozesse (um Mehrheiten zu erlangen)(Renn et al., 2007).

Hier zeigt sich, dass der Übergang von den *klassischen Massenmedien* zur vermeintlich autonomen Informationsbeschaffung eine Verschiebung des Agenda-Settings bedeutet (Pörksen, 2018): So wurde die Informationsauswahl bei den Massenmedien durch Redaktionen und JournalistInnen geleistet („Gate-Keeper“) ; in den „sozialen Medien“ hingegen gibt es eine Vielzahl von professionellen Anbietern sowie mehr oder weniger aktive nicht-professionelle NutzerInnen, die Informationen erzeugen („mass-self communication“). Hinzu kommen Personalisierungsfunktionen, selektive Wahrnehmungen wie Priorisierungen oder Streichungen einzelner Informationen.

¹ Kersting, N. (2019). Online Partizipation: Evaluation und Entwicklung - Status Quo und Zukunft. in Hofmann, J. et al. (eds) Politik in der digitalen Gesellschaft: Zentrale Problemfelder und Forschungsperspektiven (Bielefeld: Transcript. p 105 – 122. <https://doi.org/10.14361/9783839448649-006>

Die Auswirkungen „sozialer Medien“ sind umstritten. So gibt es optimistische Einschätzungen, wonach diese auch als Katalysator für demokratische Prozesse dienen könnten. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit den Protestbewegungen des Arabischen Frühlings bemerkt worden (Hofheinz, 2013).

Dazu wäre allerdings die Klärung der Frage vorzusetzen, welche Auswirkungen auf die Demokratiefähigkeit die Systemdesigns „sozialer Medien“ haben. Konkret gefragt: Was sind die Mechanismen und Kriterien, wonach Daten und Informationen sortiert werden? Bekannt sind bspw. Prozesse wie *Microtargeting* oder der Einsatz von *Social Bots*, die sich effektiv darin gleich sind, dass Einzelne ihr Wirken allenfalls vermuten können; Reichweite und grundsätzliche Beeinflussungsrichtung bleiben jedoch unerkannt.

Zusammenfassend muss man festhalten, dass in „sozialen Medien“ Informationen mit unkontrollierter Breite und Güte vermittelt werden. Diese Informationen unterliegen teilweise nicht nachvollziehbaren Verzerrungen, Verdrehungen und Fälschungen. Dies kann zu Werbe-

zwecken, politischer, religiöser und anderweitiger Propaganda, Mobilisierung und Demobilisierung bezogen auf Wahlen und auf politische Prozesse dienen. Solche „Informationen“ kommen zum Teil aus Quellen, deren Ursprünge nicht nachvollziehbar sind.

Hinzu kommen Verstärkungsprozesse, welche unter anderem bedingt sind durch sogenannte *Filterblasen* (durch Algorithmen geschaffene personalisierte Darbietung von Informationen im Internet), durch *Echokammern* (es werden nur bestimmte, potenziell zu den schon vorhandenen Einstellungen passende Informationen wiederholt dargeboten), *Political Social Bots*, welche in subtiler (unbemerkt) und sublimen (unbewusster) Form die Herausbildung bestimmter Meinungen gezielt beeinflussen aber auch deliberative „Kampf-Accounts“ für den Infokrieg oder Troll-Farmen, die in der Regel von Menschen betrieben werden. *Zusammengenommen* ist dadurch sogar eine leistungsfähige politische Überwachung und eine gleichermaßen technologische wie sehr nachdrückliche politische Beeinflussung Einzelner, und damit einer gesamten Demokratie, möglich (*Political Surveillance Society*).

Ursachen und Erklärung zur Entstehung der Unseens

Viele Mechanismen der „sozialen Medien“ beruhen auf Individualisierungs- und Personalisierungsfunktionen bereitgestellter Informationen. Mittels Algorithmen erzeugen „soziale Medien“, aber auch andere Internetakteure, Filterblasen (dies sind durch solche Algorithmen gefilterte Informationspräsentationen). Auch eine digitale Echokammer (Umgebung, in der bestimmte Informationen, die potenziell zu der eigenen Einstellung passen, wie ein Echo immer wiedergegeben werden) kann durch Personalisierung entstehen. Mittels des Verhaltens und des Wahrnehmens von Informationen durch das Individuum lernt der Algorithmus die oder den Einzelnen kennen und

schlussfolgert, welche Informationen dieses Individuum am meisten ansprechen, also in ihrer oder seiner Meinung bestätigen. Algorithmen innerhalb „sozialer Medien“ filtern daraufhin alle vorhandenen Informationen und zeigen jedem Individuum vor allem das, was für das entsprechende Individuum als passend eingeschätzt wird und es auf der Plattform hält. Dadurch wird das Medium selbst zum Gatekeeper und der Algorithmus zum Analysewerkzeug. Durch die selektive Informationspräsentation kann es zu einer Verstärkung des *Confirmation Bias* (Interpretation von Informationen, sodass diese ins bestehende Weltbild

passen) kommen. Durch das digitale Echo einer Meinung, ohne Verfügbarkeit alternativer Informationen, entsteht eine Verzerrung der wahrgenommenen Realität („Reality Shift“).

Aus diesem Wandlungsprozess könnte somit eine Reduktion von Vielfalt in der Meinungsbildung und -äußerung („silencing personal opinion“) resultieren, mit allen sich daraus ergebenden demokratiepolitischen Konsequenzen. Auch interpersonelle Kommunikation (siehe 5.2.) wird durch diese Prozesse erschwert.

Die voranschreitende „Datafizierung“ kann dabei nicht nur zu einer verstärkten Kommerzialisierung von Lebensbereichen führen. Regelmäßig wird über Datenschutzverletzungen in den sozialen Medien berichtet. Skandale wie der um Cambridge Analytica führen großen Bevölkerungsteilen regelmäßig vor Augen, dass das Individuum nicht mehr nur real, sondern auch digital existiert. Zudem wird deutlich, dass diese *digitale* Existenz zu Interessen geleiteten Schlussfolgerungen von „sozialen Medien“ und sonstigen Akteuren führen kann. An diese Schlussfolgerungen schließen sich Handlungen an, die das Individuum betreffen (personalisierte Werbung, Meinungsbeeinflussung, etc.). Das Wissen um diese Mechanismen kann ein permanentes Gefühl von Überwachung hervorrufen, welches zu einer Abschreckung („Chilling Effekt“) führen und eine Schweigespirale bewirken kann: einer abnehmenden Bereitschaft Einzelner, tendenziell konträre Meinung zu äußern, um nicht mit den potenziellen Negativreaktionen konfrontiert sein zu müssen.

Effektiv bedeutet dies eine Selbstzensur der Meinungs- bzw. Kommunikationsfreiheit, was eine demokratiepolitisch verheerende Wirkung darstellt.

In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind auch „Chilling effects on speech“ durch algorithmische Entscheidungen. Zusätzlich, und wie oben bereits kurz erwähnt, sind mögliche

politische und kommerzielle Manipulationen zu beachten, die – personalisiert und durch „Microtargeting“ und „Social Bots“ unterstützt – von Interessengruppen außerhalb der Plattformanbieter und deren Algorithmen verwendet werden. Eine Vielzahl von Anbietern in den sozialen Medien ermöglicht das zielgerichtete Ausspielen von Botschaften an (über Algorithmen) definierte Zielgruppen gegen Bezahlung. So kann bereits länger praktiziertes „Microtargeting“ effizient in sozialen Medien fortgesetzt werden. Unter Zuhilfenahme von „Social Bots“ kann darüber hinaus viel häufiger und intensiver mit der gewünschten Zielgruppe in Kontakt getreten werden. In diesem Zusammenhang ist auch die Überwachung politischer und wirtschaftlicher Prozesse zu diskutieren. So, wenn Daten an Geheimdienste weitergeleitet werden.

Zusätzlich ist auch die Problematik zunehmender gezielter Desinformation, auch als „Fake News“ diskutiert, zu beachten. Die Ausbreitung solcher Falschmeldungen hat beispielsweise im Zuge der Coronavirus-Pandemie ein ebenso Personen-diskreditierendes (bes. Bill Gates) wie auch die öffentliche Gesundheit gefährdendes Potenzial gezeigt („Lügen-Pandemie“). Stets werden dabei zwei Faktoren kombiniert: Das angenommene Einordnen von Individuen in „Filterblasen“ und „Echokammern“, in welche dann zielgruppengenaue externer, bezahlter (manipulierter) Inhalt gespielt werden kann. Dies unterwandert tendenziell die Entscheidungsfähigkeit der oder des Einzelnen. Für die jeweiligen NutzerInnen verstärkt sich durch die Vielzahl von gleichen Inhalten der Gruppendruck und somit der Confirmation Bias.

Über die Ermöglichung von Fake News hinaus begünstigt das Geschäftsmodell der Plattformbetreiber (Gewinnmaximierung durch werbetaugliche Personalisierung der Inhalte) die Zuspitzung und Polarisierung öffentlicher Debat-

ten. In diesem Zusammenhang entstehen neuartige Kommunikationsphänomene wie „Hate Speech“ und Entrüstungstürme, die auf Dauer die für Demokratien überlebenswichtige

Möglichkeit verhindern, komplexen Herausforderungen (wie dem Klimawandel) sachlich und wissenschaftsorientiert Lösungen durch öffentlichen Austausch zuzuführen.²

An welchen Zielen orientiert sich ein Umgang mit den Unseens?

Seit den antiken Staatslehren herrscht Einigkeit darüber, dass Individuen über eine gewisse Eignung verfügen können müssen, um zu politischer Teilhabe befähigt zu sein³. Dabei kommt dem Staat die Aufgabe zu, die Ausbildung solcher Eignung zu befördern. Er tut dies beispielsweise schon durch die Wahrnehmung seines Bildungsauftrags, durch die Bereitstellung eines öffentlichen Schul- und Bildungssystems. Darin geht es nicht nur um das Erlernen von Fachkenntnissen, sondern vor allem um die Fähigkeit zum selbstständigen Denken; so der Aufklärungsanspruch seit Kant. Solcher Erziehungs- und Aufklärungsanspruch ist jedoch an die „öffentliche Darstellung der Wahrheit“ (Habermas, 1962) geknüpft. Dem Staat

kommt dabei nicht die Aufgabe zu, zu entscheiden, was wahr ist, sondern die öffentliche Auseinandersetzung über diese Frage zu ermöglichen (Strohschneider, 2018). Daraus leitet sich der Auftrag ab, Asymmetrien und Verzerrungen beim „öffentlichen Zugang zu Wahrheit“ zu vermeiden. Positiv gewendet: Der Staat muss den öffentlichen Zugang so gestalten, dass jede (r) Einzelne, sich selbst eine kritikfähige Meinung bilden kann. Es geht um die Sicherung politischer Mündigkeit seiner BürgerInnen, ohne die Demokratie nicht gelingen kann. Dazu braucht es eine pluralistische Datenpolitik, die die informationstechnologischen Systemdesigns „sozialer Medien“ demokratiekompatibel gestaltet.

Welche Maßnahmen sind für welche Ziele sinnvoll?

Will man übermäßige Personalisierung von Informationen verhindern oder begrenzen, müssen Einzelne in der Lage sein, zu erkennen, woher die jeweiligen Informationen stammen: Eine zentrale Lösungsdimension ist die Bereitstellung von Plattformen zur informationellen Selbstbestimmung. Hierfür gibt es bestehende und vielversprechende Ansätze (<https://www.weforum.org/platforms/shaping-the-future-of-cybersecurity-and-digital-trust>). [Transparenz bei der Herkunft von Daten] und Informationen kann auch durch Daten-Verwertungszertifikate (z. B. Block-Chain-Technologien) bereitgestellt werden. Auch unabhängige

Recherchezentren (bspw. <https://correctiv.org>) müssten institutionell gestärkt und ihr Nutzen stärker öffentlich beworben werden. Mit der Gestaltung dieser Angebote kann die soziale Medien-Kompetenz der und des Einzelnen verbessert werden. Die Steuerung und Gestaltung der sozialen Medien-Kompetenz Einzelner erweist sich so als politischer Handlungsspielraum.

Dabei ist folgende Wechselwirkung beachtenswert: Die soziale Medien Kompetenz Einzelner entfaltet sich umso wirkungsvoller, wenn sie mit einer Transparenz der Informationsfilter kombiniert wird: Daten-transparenz auf der

² Vgl. zuletzt: Riegraf, B (2020). „Hate Speech – Bedrohung für die Wissenschaft“. In (eds.) Forschung & Lehre (4) 20, p. 281.

³ Bubner R (1996). Welche Rationalität bekommt der Gesellschaft? In (eds.) Vier Kapitel aus dem Naturrecht. Suhrkamp.